

VARRO, DE LINGUA LATINA 5, 1

p. 4, 1-6 Goetz-Schoell

Quemadmodum vocabula essent imposita rebus in lingua Latina, / VI libris exponere institui. De his III ante hunc feci, quos Septumio / misi: in quibus est de disciplina, quam vocant *ἐτυμολογική*: quae / contra ea(m) dicerentur, volumine primo, quae pro ea, secundo, quae / (5) de ea, tertio. In his ad te scribam, a quibus rebus vocabula imposita sint in lingua Latina et ea quae sunt in consuetudine***apud poetas.

4 add. *Rholandellus* 6 lacunam signif. *Madvig*

Obwohl die handschriftliche Überlieferung für die Inhaltsangabe der Bücher V-VII, die Varro im Einleitungskapitel des fünften Buches de lingua Latina vorlegt, einen unversehrten Text bietet und die Überzeugung von der Untadeligkeit dieser Überlieferung auch bei den älteren Herausgebern – zuletzt bei L. Spengel und K. O. Müller¹⁾ – vorherrscht, gilt es seit Madvigs²⁾ Kritik (1873) in den neueren Untersuchungen³⁾ und Editionen⁴⁾ – mit Ausnahme der P. Canals – als ausgemacht, daß

1) Leonh. Spengel, M. T. Varronis de l. L. II., Berlin 1826, S. 12, 6ff; K. O. Müller, M. T. Varronis de l. L. II., Leipzig 1833, S. 1, 7f.

2) J. N. Madvig, *Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos*, vol. II, Kopenhagen 1873, 166-7. Die neueren Ausgaben nennen L. Spengel oder A. Spengel (der die von L. Spengel vorbereitete zweite Auflage mit eigenen Zusätzen edierte) als Entdecker dieser Lücke. Da jedoch L. Spengel in seiner ersten Ausgabe (1826) an der Überlieferung keinen Anstoß nahm und für die zweite Auflage, in deren Text er nach A. Spengels Angabe diese Lücke aufzunehmen plante, eine Abschrift von Madvigs *Adversaria* benutzte, die ihm jener schon 1859, vierzehn Jahre vor der Drucklegung, übersandt hatte (s. L. Spengels Vorwort zu A. Spengels Ausgabe, p. XXXIV, 5), dürfte die Priorität Madvig zukommen.

3) K. Barwick, *Probleme der stoischen Sprachlehre und Rhetorik*, Abh. Sächs. Akad. phil.-hist. 49, 3, Berlin 1957, 59; R. Schröter, *Studien zur varronischen Etymologie*, Teil I, Abh. Akad. Mainz geistes- u. sozialwiss. Kl. 12, Wiesbaden 1959, 67 Anm. 1.

4) Andr. Spengel, M. T. Varronis de l. L. libri, Berlin 1885, S. 1, 7; G. Goetz-F. Schoell, M. T. Varronis de l. L. quae supersunt, Leipzig 1910 (zit. nach dem Nachdruck Amsterdam 1964), S. 4, 5f; R. G. Kent, *Varro On the Latin Language*, London 1951², Bd. I S. 2, 8f; J. Collart, *Varron de lingua Latina livre V*, Paris 1954, S. 2, 7; F. Semi, M. T. Varro, vol. I: De l. L., Venedig 1965, S. 10, 7f.

nach „in consuetudine“ v. 6 eine Lücke zu postulieren sei. Die Vorschläge, sie auszufüllen, weichen zwar in Umfang und Wortlaut erheblich voneinander ab⁵⁾, sind aber alle von Madvigs Urteil geprägt, daß Varro (erst) in dem verdächtigsten Relativsatz ein „duplex vocabulorum genus . . . , eorum, quae in communi usu sunt, et eorum, quae apud poetas“ (op. cit. 166) unterschieden haben müsse und deshalb durch eine Lücke die – in der verderbten Überlieferung nicht mehr getrennten – Komplexe der „consuetudo“, wie Varro die in den Büchern V–VI behandelte Sprachschicht zu nennen pflegt, und der „verba poetica“ (d. h. Buch VII) wieder voneinander zu lösen seien.

Dieser Auffassung liegt die stillschweigende Prämisse zugrunde, daß die Junktur „et ea“ (v. 6) – etwa im Sinne des deutschen Ausdrucks „und zwar“ – eine näher erklärende Apposition zu „vocabula“ (v. 5) einleiten solle und daß demgemäß „vocabula“ hier ebenso unbestimmt und allumfassend gemeint sei⁶⁾ wie in dem wenige Zeilen stehenden, ganz ähnlich lautenden Fragesatz v. 1: „quemadmodum vocabula essent imposita rebus in lingua Latina...“. Der geläufige und so auch bei Varro häufige Gebrauch von „et is“ in der hier angenommenen Bedeutung läßt ebenso wie die Parallelität im Wortlaut der beiden Fragesätze (v. 1. 5) eine solche Voraussetzung auf den ersten Blick zulässig und sinnvoll erscheinen, befremdend wirkt aber schon die hierin involvierte Konsequenz, daß Varro dann für die Inhaltsangabe der Bücher V–VII tautologisch das wiederholt hätte, was er eben als Zweck der gesamten etymologischen Bücher seines Werkes (Bch. II–VII) angegeben hatte. So angemessen es ist, wenn Varro im Gesamtüberblick als Ziel die Untersuchung der allgemeinen Frage nennt, wie in der lateinischen Sprache die Wörter entstanden, so unpassend erscheint es, daß er die spezielle Beschreibung der Bücher V–VII mit derselben weitgefaßten Angabe eingeleitet und erst danach endlich die für den eigentlichen Zweck dieser Bücher allein aufschlußreichen Hinweise in dem Relativsatz nachgetragen haben soll.

5) Übersichtlich zusammengestellt bei Collart, op. cit. 2.

6) Vgl. die Übersetzungen von Kent (I p. 3): „... I shall discuss the problem from what things names were applied in Latin, both those which are habitual with the ordinary folk, and those which are found in the poets“ und von Collart (p. 3): „... j'examinerai quels phénomènes provoqueraient l'affectation des noms en latin, aussi bien dans le vocabulaire d'usage courant que dans le vocabulaire poétique“.

Die stärkere Beachtung der unterschiedlichen Funktionen der beiden aufeinanderfolgenden Inhaltsangaben läßt somit erwarten, daß bereits der dem Relativsatz vorangehende Fragesatz „a quibus rebus vocabula imposita sint in lingua Latina“ das erste der beiden postulierten genera vocabulorum enthält, wenn er nicht inhaltsleer werden soll. Zwar hat die bisher vermutete Parallelität dazu geführt, daß das dort anzutreffende „vocabula“ unbedenklich als absolut gebraucht angesehen wurde; sobald man jedoch aufgrund der verschiedenen Zielsetzung der beiden Fragesätze die geringe Stringenz dieses Gleichklangs berücksichtigt, wird man auch eine zweite, syntaktisch nicht nur ebensogut mögliche, sondern auch den individuellen Zügen der varronischen Diktion mehr Rechnung tragende Deutungsmöglichkeit erkennen: da Varro mehrmals⁷⁾ zwei Substantive durch eine Präposition verbindet, kann auch hier von den „vocabula in lingua Latina“ als Gegenstück zu denen „apud poetas“ die Rede sein. Ebenso wenig zwingend ist die Auffassung der Junktur „et ea“: gewiß ist es geläufig, mit ihr eine nähere Bestimmung anzufügen, aber der Sprachgebrauch Varros, der sehr oft ein Nomen im Satz durch ein – in vielen Fällen abundantes – Demonstrativpronomen wieder aufgreift, erlaubt auch die Annahme, mit „et ea (sc. vocabula)“ solle eine zweite Art von Wörtern, deren Bestimmung durch den Relativsatz erfolgt, an die zuvor schon genannte Gruppe der „vocabula in lingua Latina“ angeschlossen werden⁸⁾. Da Varro nicht selten auf Konzinnität verzichtet⁹⁾, ist dieser Deutungsvorschlag auch stilistisch statthaft.

Obwohl also der syntaktische Aufbau des Satzes auf zweifache Weise beurteilt werden kann, haben sich die neueren Autoren einseitig darauf festgelegt, erst den Relativsatz die Inhaltsangabe der Bücher V–VII enthalten zu lassen und ihn

7) Vgl. I. L. 5, 80 (de animalibus in locis terrestribus .. scribam). 7, 110 (omnis operis de lingua Latina .. partes); r. r. 3, 16, 1 (relinquitur .. tertius actus de piscinis). 3, 16, 21 (.. si ex alvo in alvum in eodem loco traicias).

8) Vgl. I. L. 5, 12 (omnia sint quadripertita et ea aeterna). 5, 16 (loca supera et ea deorum ..., loca infera et ea hominum). 6, 1 (origines verborum, quae sunt locorum, et ea, quae in his ..); r. r. 2, 2, 2 (ea melior aetas quam ... ea quam: vgl. dagegen 2, 9, 5 ea consuetudo firmior .. quam quae). 3, 16, 6 (in loco inquinato aut eo qui male oleat).

9) G. Heidrich, Der Stil des Varro, Jahresb. Stiftsgymnasium Melk, Melk 1892, 34 ff.

durch Emendationen hierfür brauchbar zu machen¹⁰⁾. Madvig selbst scheint freilich das Bestehen eines zweiten Weges, die Stelle zu interpretieren, noch gesehen zu haben, wie aus seinem Zusatzargument (166f) gefolgert werden darf, eine Lücke müsse angenommen werden, weil sonst „*vocabula poetica lingua Latina excluduntur*“. Damit ist anerkannt, daß sich wenigstens syntaktisch Varros Résumé auch als Entgegensetzung der *lingua Latina* und der poetischen Wörter begreifen läßt, und nur noch vom Sinn her eine Entscheidung zugunsten dieser Version ausgeschlossen. Zwar bezeichnet Varro das Gegenstück zu den poetischen Wörtern gewöhnlich mit „*oratio soluta*“ (6, 97; 7, 2. 110) oder dem Bild des „*orator*“ (9, 5), doch findet sich derselbe Gegensatz r. r. 2, 1, 6 mit eben der von Madvig für unmöglich gehaltenen Unterscheidung zwischen „*lingua Latina*“ und poetischer Sprache umschrieben: „*De antiquis illustrissimus quisque pastor erat, ut ostendit et Graeca et Latina lingua et veteres poetae*“. Da Varro für die dort aufgestellte kulturgeschichtliche These poetische Wörter wie *πολύμηλος*, *πολυβούτης* neben Eigennamen von Ländern und Familien, d. h. von ihm zur *consuetudo* bzw. zur *oratio soluta* gerechneten Bezeichnungen heranzieht, ist es unzweifelhaft, daß er mit „*lingua Latina*“ gelegentlich auch den Teilbereich der nicht-dichterischen Sprache meinen konnte, ohne die von Madvig befürchtete Konsequenz wahrzunehmen.

Damit ist auch der letzte gegen den überlieferten Text vorgebrachte Einwand hinfällig geworden, und dies wieder durch die stärkere Annäherung an die Eigentümlichkeiten von Varros Ausdrucksweise. Statt des durch die Überbewertung des Relativsatzes und die Bedeutungslosigkeit des ihm vorausgehenden Fragesatzes aus dem Gleichgewicht geratenen, mehr den geläufigen als den spezifisch varronischen Sprachgebrauch spiegelnden Résumés, das nur durch eine Veränderung des handschriftlichen Textes herzustellen war, ist also der Überlieferung recht zu geben, derzufolge Varro in Buch V–VII die „*vocabula*

10) Der Versuch von P. Canal (Varrone, libri intorno alla lingua Latina, rived., trad., annotati, Venedig 1874, col. 2, 7–10), den überlieferten Text mit der Übersetzung zu retten: „*Ora in questi scriverò a te da quali cose siansi presi i nomi nella lingua latina, partitamente anche quelli che s'usano dai poeti*“, kommt zwar der sonst unbeachteten zweiten Interpretationsmöglichkeit nahe, überwindet jedoch den ausschließenden Gegensatz zwischen *lingua Latina* und *poesis* nur mit Hilfe einer unzutreffenden Deutung von „*et ea*“ (partitamente anche) und bleibt daher erfolglos.

in lingua Latina“ (was in diesem Falle das nicht-dichterische Vokabular bedeutet) und „ea [sc. vocabula], quae sunt in consuetudine apud poetas“ zu etymologisieren beabsichtigte.

Die allgemeine Überzeugung von der Lückenhaftigkeit des Textes hat inzwischen dazu geführt, daß die emendierte Fassung der Stelle als besonders eindeutige Definition des varronischen Begriffs „consuetudo“ angesehen wurde¹¹⁾. Das textkritische Argument, das hieraus gegen unseren Vorschlag eingewandt werden könnte, ist jedoch unhaltbar: abgesehen davon, daß jene vermeintliche Definition mit dem sonstigen, die *συνήθεια*, nicht aber die nicht-dichterische Sprache als Gegenstück zur poetischen bedeutenden Gebrauch¹²⁾ des Begriffs durch Varro nur schwer zu vereinbaren ist und diese Schwierigkeit doch wohl eher ein Mißverständnis seitens der Interpreten als eine der vielen dem Grammatiker Varro vorgeworfenen terminologischen Unschärfen vermuten läßt, verwendet Varro auch in seinem sprachwissenschaftlichen Werk „consuetudo“ nicht einseitig in streng terminologischem oder wenigstens auf Sprachliches bezogenem Sinn, sondern daneben auch in der üblichen Bedeutung¹³⁾ von „mos, usus“, wie das Vorkommen des Wortes in den die Analogie rechtfertigenden medizinischen oder künstlerischen Gleichnissen¹⁴⁾ in Buch IX, die Konstruktion von

11) K. Barwick, op. cit. 59, 4; R. Schröter, op. cit. 67, 1. Auch im ThL (IV 560, 32f) wird l. L. 5, 1 unter die Belege für den sprachwissenschaftlichen Gebrauch von consuetudo eingereiht.

12) Daher läßt Varro l. L. 9, 17 die Dichter Einfluß auf die consuetudo nehmen und 10, 70 Accius' graezisierende Kasusformen „a prisca consuetudine“ abweichen. Vgl. R. Schröter, op. cit. 100.

13) E. W. Fay (Varroniana, AJP 35, 1914, 150) will die Annahme einer Lücke deshalb zurückweisen, weil „consuetudo apud aliquem is perfectly good Latin, cf. Caesar .., Augustinus ..“, übersieht aber das eigentliche Problem, ob Varro selbst von der nicht-terminologischen Bedeutung des Wortes in seinem sprachwissenschaftlichen Werk überhaupt Gebrauch machte, und dies auch für die dort recht häufige, das Vorkommen eines Wortes im Sprachgebrauch anzeigende Junktur „in consuetudine (est)“.

14) Vgl. 9, 11 cum vituperandus non sit medicus qui e longinqua mala consuetudine (!) aegrum in meliorem traducit, quare reprehendus sit qui orationem minus valentem propter malam consuetudinem (!) traducat in meliorem?; 9, 12 .. artifices non reprehendendi, quod consuetudinem .. superiorum non sunt secuti: Aristophanes improbandus, qui potius in quibusdam veritatem quam consuetudinem secutus?; 9, 21 .. obliteratae antiquae consuetudinis sinorum et capularum species. Die Beispiele (bes. 9, 11. 12) lassen erkennen, auf welchem engem Raum Varro die terminologische und die nicht-terminologische Bedeutung des Wortes, deren jeweili-

„consuetudo <est>“ mit einem Konsekutivsatz oder Infinitiv¹⁵⁾ und nicht zuletzt die Verbindung der Junktur „in consuetudine <est>“ mit einem Infinitiv¹⁶⁾ beweisen. So dürfte es auch hier Varros Sprachgebrauch mehr entsprechen, die „verba quae in consuetudine sunt apud poetas“ als Äquivalent zu den „verba quae a poetis sunt posita“ (l. L. 7, 5) aufzufassen statt einer terminologischen Ausdeutung zuliebe den überlieferten Text zu verändern.

Bonn

Peter Krafft

DIE MYTHOLOGIE DES PROPERZ IN DER FORSCHUNG UND DIE IDEALISIERUNG CYNTHIAS

Nachdem seit über hundert Jahren das Urteil über den Mythengebrauch des Properz heftig geschwankt hat, zeichnet sich in unserer Zeit eine weitgehende Übereinstimmung der Ansichten ab. Es scheint daher angebracht, den Gang der Forschung bis heute zu verfolgen und die Ergebnisse festzuhalten, zu denen man gelangt ist. Die Geschichte der Forschung for-

ges Vorliegen erst aus dem Kontext ersichtlich wird, nebeneinander gebraucht.

15) 6, 74 *consuetudo erat, ut .. daret*; 9, 74 *consuetudo [sc. est] frequentius res in binas dividi partes*. – Vgl. auch die Konstruktion *consuetudo + Genetivus gerundii* 9, 10 (*consuetudo ambulandi*); 9, 17 (*consuetudo loquendi*).

16) 8, 74 *in rectis, in quibus nunc in consuetudine aliter dicere ..* (vgl. die Übersetzung bei Kent II 431: „... it is now customary to use different formations ..“). Die Verbindung von „in consuetudine <est>“ mit einem Infinitiv wird im ThL nicht verzeichnet (die zitierte Stelle wird IV 560, 29 unter der Rubrik „cum praepositionibus absolute [I] positum“ angeführt) und wurde auch von Madvig, der sich dabei wieder mehr vom allgemeinen als vom varronischen Sprachgebrauch leiten ließ, beanstandet (II 166): „In codicum scriptura ... *in consuetudine* prorsus contra consuetudinem ponitur“. H. Dahlmann (Varro de l. L. Buch VIII, Berlin 1966², 41) übersetzt auch hier *consuetudo* mit „Sprachgebrauch“; ein Infinitiv kann jedoch vom Terminus nicht abhängig gemacht werden, wie Varro denn auch letzteren stets absolut als Ergänzung zum Prädikat „esse“ (8, 23. 32; 9, 9. 10. 76. 77; 10, 78) gebraucht, nicht aber wie im obigen Fall als Regens einer abhängigen Konstruktion.